

# Wiederaufnahmekonzept Schiessbetrieb Schützenverein Hattert

(Stand 01.06.2020)

- Auf dem gesamten Gelände des SV Hattert gelten alle Abstands- und Hygieneregeln des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere die Hinweise des rheinlandpfälzischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Folgende Verhaltensregeln sind (als Zusammenfassung und Ergänzung der o.g. Hygieneregeln) für Schützen, Schießleiter und Standaufsichten während des Betretens des Geländes des SV Hattert und der Ausübung des Schießsportes bindend:

- Das Training ist ab dem 05.06.2020 zu den üblichen Trainingszeiten auf allen Ständen (Kurzwaffe Präzision / Duell, Kleinkaliberstand sowie Luftgewehrstand) möglich.

- Vor jedem Zutritt ist in einer ausliegenden Anwesenheitsliste die genaue Aufenthaltszeit zu dokumentieren. (Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten). Diese Listen werden im Falle einer Infektion den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

- Beim Betreten oder Verlassen der Einrichtung sind die Hände zu desinfizieren (Geeignete Mittel stehen bereit).

- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist grundsätzlich und ohne Ausnahmen einzuhalten.

- Maskenpflicht: Auf dem Gelände des SV Hattert herrscht ausnahmslos Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese darf nur auf dem Schützenstand abgenommen werden und ist nach Beendigung des Trainings wieder anzulegen.

- Zutritt und Aufenthalt zu den Gemeinschaftsräumen wie Thekenraum, Küche, Gastraum und Toiletten darf nur einzeln und allein erfolgen.

- Schankbetrieb und Gruppenbildung sind nicht erlaubt.

- Der Verzehr von (mitgebrachten) Speisen und Getränken sowie das Rauchen sind derzeit in den Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
- Nichtmitglieder, Familienangehörige, Gastschützen etc. haben bis auf weiteres keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten.
- Während der Zeit der Abstands- und Hygieneregeln dürfen keine Gegenstände (insbesondere Vereins- oder Privatwaffen, Munition, Spektive etc.) an andere Schützen übergeben werden.
- Zwischen den einzelnen Schießterminen ist ein Zeitfenster einzuplanen, in dem Ablageflächen und Einrichtungen gereinigt und gelüftet werden.
- Für die Einhaltung der oben genannten Regeln ist die jeweilige Standaufsicht verantwortlich. Den Anweisungen der Schießleitung und der Schießaufsicht ist ohne Ausnahme zu folgen.
- Alleine schießen darf nach wie vor nur eine zur Aufsicht befähigte und berufene Person (Verantwortliche Standaufsicht), wenn sichergestellt ist, dass sich diese alleine auf dem Schießstand befindet. Für die Organisation einer Standaufsicht ist die entsprechende Person selbstständig verantwortlich.

Niemals krank zum Schießen! Schützen oder Aufsichtspersonen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen nicht auf dem Gelände des SV Hattert erscheinen, bis der Verdacht ärztlicherseits abgeklärt ist.

Vereinsmitglieder (oder deren Angehörige), welche sich aufgrund einer Covid19-Infektion in Quarantäne befinden oder diese ärztlich oder behördlich angeraten wurde, sind vom Schießbetrieb ausgeschlossen.

Ein Verstoß gegen oben genannte Regeln wird zum vorübergehenden Ausschluss vom Schießbetrieb führen.